

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 206/2005				
		<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>	X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss	03.05.2005	Beratung				
Rat	19.05.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Ergänzungswahl für ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

@->

Auf Vorschlag des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen wird Herr Andreas Fritsch als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Herr Michael Mommer als sein persönlicher Vertreter gewählt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach geregelt. Nach § 4 Abs. 3 Buchstabe k) dieser Satzung gehört dem Jugendhilfeausschuss nach Wahl durch den Rat als beratendes Mitglied eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis an.

Nach § 3 der Satzung „Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ werden die Mitglieder des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen ebenfalls auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Rheinisch-Bergischer Kreis vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach berufen. Der Rat entscheidet gemäß § 2 dieser Satzung nach Wahl durch den Beirat über die Entsendung von Beiratsmitgliedern in die Ratsausschüsse.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2005 nochmals mit der Entsendung eines Beiratsmitglieds in den Jugendhilfeausschuss befasst und einstimmig beschlossen, Herrn Andreas Fritsch als beratendes Mitglied und Herrn Michael Mommer als dessen persönlichen Vertreter für den Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen. Beide Vorgeschlagenen haben sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Vorschlag des Beirats zu folgen.

<-@